

Sieger ohne Sold

Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein als General des Ersten Rheinbunds im Türkenkrieg 1663 bis 1665

VON JOACHIM BRÜSER

Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein „ist wohl eine der interessantesten Persönlichkeiten unter den Hohenloher Grafen“¹. „Um keine Gestalt des hohenlohischen Hauses rankt sich der kriegerische Lorbeer so üppig wie um ihn.“² In Neuenstein erinnert man sich an ihn als an den letzten im Neuensteiner Schloss residierenden Grafen und als den letzten Landesherrn aus der Neuenstein-Neuensteiner Linie. Für die europäische Geschichte ist er einer der großen Türkensieger des 17. Jahrhunderts.

So ist es wenig verwunderlich, dass sich ein Großteil der Akten, die im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein zu seiner Person überliefert sind, mit seiner Tätigkeit als Feldherr und vor allem mit dem Türkenkrieg von 1663/64 befasst. Erst ein genauere Blick auf die Akten lässt stutzen. Zwar beziehen sich die Aktenbezüge in erster Linie auf den genannten Feldzug, bei genauerer Betrachtung stellt man aber fest, dass es sich meistens nicht um den Feldzug selbst, sondern vielmehr um die nicht erfolgte Besoldung des Grafen dreht. Die letzte Akte zu diesem Thema wurde erst fast 25 Jahre nach seinem Tod geschlossen.

Das in der Frühen Neuzeit nicht ganz ungewöhnliche Phänomen des nicht besoldeten Feldherrn soll hier am Neuensteiner Beispiel im Zentrum der Untersuchung stehen – von der Verpflichtung als Offizier und dem Feldzug, über jahrzehntelange Korrespondenzen bis zum Verfahren vor dem Reichskammergericht in Wetzlar.

1 Margot Lörcher: Wolfgang Julius, Graf von Hohenlohe-Neuenstein. Türkensieger und Landesherr (1622–1698). In: Schwäbische Lebensbilder 6 (1957) S. 114 ff.

2 Theodor Schmid: Bedeutende Hohenloher. In: Wilhelm Mattes (Hg.): Öhringer Heimatbuch. Öhringen 1929. S. 490.

Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein

Wolfgang Julius wurde am 3. August 1622 als Sohn des Grafen Kraft zu Hohenlohe-Neuenstein und der Pfalzgräfin Sophia bei Rhein geboren³. Zur Ausbildung kam er nach Tübingen und wurde gemeinsam mit seinem Bruder Johannes Ludwig am 15. Juni 1634 an der Tübinger Universität immatrikuliert⁴. Damit wurde er während des Dreißigjährigen Krieges am Neckar Augenzeuge der Besetzung des Herzogtums Württemberg durch kaiserliche Truppen und der Flucht der württembergischen Herzogsfamilie nach Straßburg. „Die Gefahr geistiger Überfütterung war für Wolfgang Julius und seinen Bruder Johann Ludwig ... nicht groß. Denn schon nach wenigen Monaten mußten die Beiden Tübingen fluchtartig verlassen, weil am 14. September 1634 Schloß und Stadt von den Kaiserlichen eingenommen wurden.“⁵

Was Wolfgang Julius in der kurzen Zeit in Tübingen lernte, muss offen bleiben. Das Collegium Illustre war 1634 bereits seit sechs Jahren kriegsbedingt geschlossen⁶, und auch in den sonstigen Unterlagen des Universitätsarchivs hat seine Anwesenheit – jenseits der Immatrikulation – keine Spuren hinterlassen⁷. Nach dem Einfall des kaiserlichen Heeres in das Herzogtum Württemberg flohen die Brüder über Worms mit ihren Eltern nach Straßburg, wo auch die herzogliche Familie Zuflucht gesucht hatte. Dort konnte Wolfgang Julius seine Ausbildung fortsetzen. Nach zwei Jahren zog die Familie 1636 weiter über Ohrdruf und Nördlingen wieder nach Neuenstein zurück.

Als Wolfgang Julius neunzehn Jahre alt war, starb 1641 sein Vater. Die Regierung für die vier Neuensteiner Brüder übernahm nun deren Mutter, Gräfin So-

3 Die Biographie des Grafen Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein ist wenig erforscht. Alle bisher erschienenen Beiträge basieren fast ausschließlich auf den biographischen Angaben der Leichenpredigt von 1698 (Trauer- und Gedächtnispredigt für Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein vom Neuensteiner Hofprediger Christian Höber 1698; HZA Neuenstein [= HZAN] GA 90 Nr. 50). Vgl. zur Biographie: Ludwig Braun: Graf Wolf von Hohenlohe-Neuenstein als Kriegsheld und als Christ. Eine Volksschrift. Stuttgart 1860; Constantin von Wurzbach: Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich 9 (1863) S. 201; Adolf Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Stuttgart 1871 (Nachdruck als: Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken 2. Schwäbisch Hall 1991), 2. Teil 2. Hälfte, S. 174–233; Schmid (wie Anm. 2); Lörcher (wie Anm. 1).

4 Matricula Universitatis Bd. VI, S. 13; Universitätsarchiv Tübingen 5/27b.

5 Lörcher (wie Anm. 1), S. 114.

6 Eugen Schneider: Das Tübinger Collegium illustre. Stuttgart 1898; August Willburger: Das Collegium illustre zu Tübingen. Tübingen 1912; Wilfried Setzler: Das Collegium illustre. In: Der Landkreis Tübingen (Amtliche Kreisbeschreibung 3). Stuttgart 1974. S. 185–189; Wilfried Setzler, Benigna Schönhagen, Hans-Otto Binder: Kleine Tübinger Stadtgeschichte. Tübingen 2006. S. 73 f.; Walter Jens, Inge Jens: Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik. Reinbek bei Hamburg 2010. S. 213–216.

7 Matrikel zum Collegium Illustre wurden nur zwischen 1648 und 1688 geführt (Matricula nova; Universitätsarchiv Tübingen 9/14). Vgl. auch: Universitätsarchiv Tübingen 2/18, 9/8, 9/9, 9/10, 9/11, 9/12.

phia. Wolfgang Julius ging 1643 auf Kavaliersreise nach Frankreich: *Belebt von dem Eifer sich mehr zu qualificiren, begab er sich – aber unter verdecktem Nahmen (weil er wegen damaligem Geld-Mangel sich knapp behelfen musste) – nach Frankreich, lag 1½ Jahren den Studien ob*⁸.

1644 trat er in französische Kriegsdienste. Er diente unter dem französischen Reichsmarschall Josias von Rantzau⁹ und freundete sich mit Herzog Gaston von Orléans, dem Bruder König Ludwigs XIII., und dessen Tochter Herzogin Anna Maria Louise von Montpensier an¹⁰. Auch durch diese Freundschaften machte er im französischen Heer schnell Karriere.

Während seiner Zeit in Frankreich wurde Wolfgang Julius sowohl in die Fronde-Unruhen¹¹ zwischen 1643 und 1651 als auch in den Aufstand des Prinzen Condé¹² zwischen 1651 und 1654 verwickelt. Mit Condé, dessen Vertrauen und Freundschaft er erworben hatte¹³, wechselte er 1654 in spanische Dienste. Nachdem er mehrfach ohne Erfolg 1657 um Entlassung gebeten hatte, verließ er eigenmächtig die Truppen und reiste nach Brüssel. Daraufhin ließ ihn Condé wegen Fahnenflucht für sieben Monate in der Festung Antwerpen inhaftieren. Nach seiner Freilassung kehrte Wolfgang Julius ins Reich zurück.

Um an den Festlichkeiten in Frankfurt teilzunehmen, die dort anlässlich der Kaiserwahl im Sommer 1658 abgehalten wurden, begab sich Wolfgang Julius in die Reichsstadt am Main. Wirkungsmächtiger als seine Teilnahme an Turnieren und Ritterspielen in Frankfurt wurde aber, dass er den in Frankfurt versammelten Reichsfürsten auffiel, die für den neu gegründeten Rheinbund auf der Suche nach Offizieren waren.

Ende des Jahres 1658 wählten ihn diese Fürsten zum Generalleutnant, im Frühjahr des darauffolgenden Jahres erhielt er ein Bestallungspatent. In Diensten der Allianz wurde er 1662 als Gesandter an den französischen Hof geschickt, an dem er gut bekannt war und von König Ludwig XIV. persönlich empfangen wurde.

8 Lebenslauf des Grafen Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein aus dem Nachlass des Fürsten Georg Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg um 1820; HZAN Ki 100 BÜ 438.

9 François-Hédelin d'Aubignac: Wohl verfasste zierliche wie dann auch zugleich wohlverdiente Lob- und Leich-Predigt so vor diesem Weiland [...] Josias Grafen von Rantzau [...] zu Paris zu letzten hohen Ehren gehalten. o. O. 1699; Jean Just E. Roy: Le maréchal de Rantzau et notice sur la guerre de trente ans. Paris 1866; L. Lemaire: La prétendue trahison du maréchal de Rantzau, gouverneur de Dunkerque. In: Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France 63 (1926) S. 274–298; Jean Dupaquier: Le maréchal de Rantzau (1609–1650). Paris 1985; Bernhard Ebneith: Josias von Rantzau. In: NDB 21 (2003) S. 147 f.

10 Georges Dethan: La vie de Gaston d'Orléans. Paris 1992; Christian Bouyer: Gaston d'Orléans. Frère de Louis XIII. Paris 2007.

11 Paul Rice Doolin: The Fronde (Harvard Historical Studies 39). Cambridge 1935; A. Lloyd Moote: The Revolt of the Judges. The Parlement of Paris and the Fronde 1643–1652. Princeton 1971; Orest Allen Ranum: The Fronde. A French Revolution 1648–1652. New York 1993.

12 Simone Bertière: Condé. Le héros fourvoyé. Paris 2011.

13 Vgl. z.B. Schreiben des Louis II. de Bourbon, Prince de Condé an Wolfgang Julius vom 9. Januar 1654; HZAN Oe 4 BÜ 5776.

1663 führte er die Rheinbundtruppen gegen die Türken ins Feld und zeichnete sich 1664 vor allem bei der Belagerung von Fünfkirchen und in der Schlacht bei St. Gotthard an der Raab aus. *Nachdem aber auff das Ungarische Armistitium die Conjuncture im Reich sich bald wieder geändert und der Termin offt besagter Ober-Rheinischen Allianz expirirt, haben Seine Hochgräliche Exzellenz in fernerer Erwegung ihre Leibes-Disposition – wegen empfangener vielen Blessuren und außgestandenen grossen Travailen ziemlich von Kräfteften kommen – . . . die Kriegsdienste quittirt*¹⁴. Mit reicher Kriegsbeute, zahlreichen Verletzungen und einer Ernennung zum Generalfeldmarschall kehrte er nach diesem Feldzug wieder in seine hohenlohische Heimat zurück.

1666 heiratete er Herzogin Sophia Eleonora von Schleswig-Holstein, die 1689 kinderlos an den Blattern starb. Auch die zweite Ehe mit Gräfin Franziska Barbara von Wels, einem Hoffräulein seiner verstorbenen ersten Frau, blieb kinderlos. Nach dem Tod seiner Mutter Sophia wurde die Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein 1677 zwischen den vier Brüdern Johann Friedrich, Siegfried, Wolfgang Julius und Johann Ludwig in die Teilgrafschaften Öhringen, Weikersheim, Neuenstein und Künzelsau geteilt. Nach dem kinderlosen Tod Siegfrieds und Johann Ludwigs erhielt Wolfgang Julius zu seiner Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein Künzelsau und Ohrdruf hinzu. Aus seiner Kriegsbeute erwarb er die Herrschaft Wilhermsdorf bei Nürnberg.

Er zeichnete sich durch eine kluge Regierungsführung aus und starb am 26. Dezember 1698 kinderlos, woraufhin seine Grafschaft an die Linie Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen fiel.

Der Rheinbund von 1658

Der Rheinbund von 1658, der 1659 Wolfgang Julius in seine Dienste nahm, war ein Bündnis katholischer und protestantischer Reichsfürsten zur Friedenssicherung im Reich¹⁵. Keimzellen dieses Bündnisses waren monokonfessionelle und regional beschränkte Allianzen. Die Kurrheinische Allianz von 1651, die die drei geistlichen Kurfürsten umfasste, wurde 1654 mit den Beitritten von Münster und Pfalz-Neuburg zur Kölner Allianz erweitert. Auf protestantischer Seite hatten

14 Höber (wie Anm. 3).

15 Vgl. allgemein zum Rheinbund von 1658: Fritz Wagner: Frankreichs klassische Rheinpolitik. Der Rheinbund von 1658. Stuttgart 1941; Roman Schnur: Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte (Rheinisches Archiv 47). Bonn 1955; Margarete Hintereicher: Der Rheinbund von 1658 und die französische Reichspolitik in einer internen Darstellung des Versailler Außenministeriums des 18. Jahrhunderts. In: Francia 13 (1985) S. 247–270; Anton Schindling: Der erste Rheinbund und das Reich. In: Volker Press, Dieter Stievermann (Hg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? (Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien 23). München 1995. S. 123–129.

sich Braunschweig, Hessen-Kassel und Schweden (für Bremen und Verden) 1652 zur Hildesheimer Allianz zusammengeschlossen¹⁶.

Initiator und Spiritus rector des überkonfessionellen Rheinbunds war der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn¹⁷. Die Verhandlungen, an deren Ende der Bündnisabschluss stand, wurden zwischen 1656 und 1658 in Frankfurt geführt. Wichtigste Ziele des Rheinbunds, der sich als Defensivallianz definierte, waren die Friedenssicherung im Reich, der gegenseitige Beistand der Mitglieder im Verteidigungsfall und die Absicherung der beigetretenen Reichsstände gegen einen zu starken Kaiser in Wien.

Hintergrund für solche Sicherungsmaßnahmen waren die angespannten Zeitumstände im Jahrzehnt nach Abschluss des Westfälischen Friedens. In den Spanischen Niederlanden tobte der Französisch-Spanische Krieg ungehemmt weiter, der Herzog von Lothringen übertrat mit seinen marodierenden Truppen immer wieder die Reichsgrenze am Rhein, und Schweden, Polen, Brandenburg, Dänemark, der Kaiser und die Vereinigten Niederlande kämpften zwischen 1655 und 1660 im Nordischen Krieg. Gleichzeitig erinnerten sich die Reichsstände lebhaft an die übermächtige Position des Kaisers im Dreißigjährigen Krieg und an die Folgen der Schlacht am Weißen Berg 1620 und des Restitutionsedikts von 1629.

Am 14. August 1658¹⁸ unterzeichneten in Frankfurt Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Schweden für Bremen-Verden, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel die Rheinbundakte. Am 15. August trat auch Frankreich dem Bündnis bei. In den folgenden Jahren kamen zahlreiche weitere Reichsstände zu dem Bündnis hinzu: 1659 Hessen-Darmstadt, 1660 Württemberg und Münster, 1662 Trier, 1663 Pfalz-Zweibrücken, 1664 das Hochstift Basel, 1665 Brandenburg und das Hochstift Straßburg sowie 1666 die brandenburgischen Markgrafschaften in

16 Zur Entstehung des Rheinbunds: Adolf Köcher: Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, Bd. 1: 1648–1668 (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 20). Leipzig 1884. S. 1–90; Ernst Joachim: Die Entwicklung des Rheinbundes vom Jahre 1658. Acht Jahre reichsständischer Politik 1651–1658. Leipzig 1886.

17 Bockenheimer: Johann Philipp von Schönborn. In: ADB 32 (1891) S. 274–276; Georg Mentz: Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605–1673. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, Bde. 1 & 2. Jena 1896 & 1899; Alfred Wendehorst: Johann Philipp von Schönborn. In: NDB 10 (1974) S. 497–499; Sylvia Schraut: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840. Paderborn 2005. S. 45–56; Franck Lafage: Les comtes Schönborn 1642–1756. Une famille allemande à la conquête du pouvoir dans le Saint Empire romain germanique, Bd. 1: Les fondateurs. Paris 2008. S. 101–163; Friedhelm Jürgensmeier: Johann Philipp von Schönborn (1605–1673). Erzbischof, Kurfürst, Erzkanzler des Reiches. In: Franz J. Felten (Hg.): Mainzer (Erz-)Bischöfe in ihrer Zeit (Mainzer Vorträge 12). Stuttgart 2008. S. 85–102.

18 Wenn nur ein Datum angegeben ist, handelt es sich um die neue Datierung nach dem Gregorianischen Kalender, der von den katholischen Reichsständen 1582, von den protestantischen allerdings erst im Jahr 1700 übernommen wurde. Alter und neuer Stil differieren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts um zehn Tage. Vgl. dazu: Hermann Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 2007, S. 24–28.

Franken. Somit waren einerseits mit Frankreich und Schweden die beiden Garantemächte des Westfälischen Friedens Allianzmitglieder, andererseits umfasste das Bündnis vier der acht Kurfürsten. Die auf drei Jahre geschlossene Allianz wurde zweimal verlängert und lief 1667/68 aus. Der Rheinbund bildete zwei Gremien aus: den Allianzrat in Frankfurt, ab 1663 in Regensburg, und den Kriegsrat in Hildesheim. Beide Räte wurden von den Bündnismitgliedern mit Gesandten besetzt.

Der Rheinbund unterstützte seine Mitglieder in vielerlei Konflikten. Mehrfach stärkte er Landesherren in Auseinandersetzungen mit nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Städten: 1660 den Bischof von Münster gegen die Stadt Münster¹⁹, 1664 den Kurfürsten von Mainz gegen die Stadt Erfurt²⁰, 1666 den Kurfürsten von Brandenburg gegen die Stadt Magdeburg²¹ und ebenfalls 1666 den König von Schweden gegen die Stadt Bremen²². Das Bündnis griff vermittelnd 1665 in den braunschweigischen Erbfolgestreit²³ und 1666 in den Pfälzer Wildfangstreit²⁴ ein. Am wirkungsmächtigsten war aber die Unterstützung Kaiser Leopolds I. im Türkenkrieg von 1663/64, als der Rheinbund ein eigenes Truppenkontingent unter Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein ins Feld schickte.

Verpflichtung des Wolfgang Julius als Generalleutnant des Rheinbunds 1658/59

Der Rheinbund begann unmittelbar nach Abschluss des Allianzrezesses auch mit den Beratungen um die Einrichtung eigener Truppen. Der Bündnisvertrag setzte die Kontingente fest, die die einzelnen Bundesfürsten im Defensionsfall beizu-

19 Wilhelm *Kohl*: Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650–1678 (Veröffentlichungen der historischen Kommission Westfalens 18/Westfälische Biographien 3). Münster 1964. S. 59–161. Vgl. auch: Bernhard *Erdmannsdörffer*: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen 1648–1740. Berlin 1892. S. 385–385.

20 Wilhelm von *Tettau*: Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren (1647–1655). Erfurt 1863; *Erdmannsdörffer* (wie Anm. 19), S. 385–390; *Mentz* Bd. 2 (wie Anm. 17), S. 70–89; *Lafage* (wie Anm. 17), S. 101–116.

21 *Erdmannsdörffer* (wie Anm. 19), S. 390–395; Otto *Hintze*: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländische Geschichte. Berlin 1915. S. 217f.; Eilhart *Eilers*: Friedrich von Jena. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des Großen Kurfürsten. Berlin 1935. S. 114–120; Ernst *Oppenoorth*: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie, Bd. 2. Göttingen 1978. S. 93f.

22 Adolf *Köcher*: Bremens Kampf mit Schweden um seine Reichsfreiheit. In: Hansische Geschichtsblätter 1882 S. 85–101; *Erdmannsdörffer* (wie Anm. 19), S. 395–401; *Schnur* (wie Anm. 15), S. 76–78; *Oppenoorth* (wie Anm. 21), S. 94–96.

23 *Köcher* (wie Anm. 16), S. 389–434; *Oppenoorth* (wie Anm. 21), S. 84f.

24 *Erdmannsdörffer* (wie Anm. 19), S. 378–380; Karl *Brunner*: Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664–1667). Innsbruck 1896; *Mentz* (wie Anm. 17), S. 67–70.

steuern hatten²⁵. Das Kommando sollte bei dem Mitglied liegen, in dessen Land die Verteidigungsmaßnahmen ergriffen werden mussten. Alle anderen Fürsten hatten dabei ihre Truppen unter dieses Bündniskommando zu stellen²⁶. Gleichzeitig hielten es sich die Bündnispartner offen, *über Ihre ins Feld führende Defensions-Völcker (wann nemlich in- oder ausserhalb Ihren Landen in hostico agiret werden solte) einer gewissen Generals-Person das General-Commando auftragen und anvertrauen*²⁷ zu können.

Von dieser Option, den Oberbefehl über die Allianztruppen einem angestellten Offizier zu überlassen, machte der Rheinbund bereits nach wenigen Monaten Gebrauch. Übergangsweise wurde Fürst Leopold Philipp Karl zu Salm²⁸ als General verpflichtet, dann entschlossen sich die beteiligten Fürsten, *inskünfftig . . . eine Generalitet, welcher das Commando undt Conduitt bey den zusammengeferthen Völckhern zue Roß und Fueß, Artillerie und mehrer Zugehör nach Inholdt obgemelter Recessen anzuvertrauen seye, zu bestellen*²⁹. Gleichzeitig hielten es sich die Bundesfürsten aber offen, dass einer von ihnen das Kommando selbst übernehmen könnte. Sie schränkten diese Option aber ein, die ja ursprünglich der Regelfall hätte sein sollen, *daß es also quali□cirte undt solche Persohnen seindt, welche so hohe Kriegscharge allbereits rühmblich bedienet*³⁰. Für die Bündnistruppen sollte nun ein Generalstab verpflichtet werden. Dazu sah man als Generalfeldmarschall den Fürsten Leopold Philipp Karl zu Salm, als Generalleutnant Wolfgang Julius sowie zwölf weitere Offiziere vor³¹. Fürst Salm wurde im Juni 1659 in Frankfurt als Oberbefehlshaber der Rheinbundtruppen vereidigt³².

Wolfgang Julius war vom Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn

25 § 6 Rheinbundakte vom 14. August 1658: Druck Frankfurt/Leipzig 1726 in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin I. HA Rep. 96 D Nr. 30.

26 §§ 8–11 Rheinbundakte vom 14. August 1658: Ebd.

27 § 10 Rheinbundakte vom 14. August 1658: Ebd.

28 In den Quellen ist immer nur von einem Fürsten Salm die Rede, ohne ihn näher zu bezeichnen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit handelte es sich um den dritten Fürsten Salm, Leopold Philipp Karl (1619–1663). Der erste Ast der Linie Salm im Stamm Ober-Salm war 1658 der einzige Teil der weit verzweigten Familie mit Fürstenrang (Reichsfürstenstand 1623 für Philipp Otto zu Salm). Innerhalb des Astes kommt nur Leopold Philipp Karl in Frage. Sein Vater Philipp Otto war bereits 1634 verstorben, sein älterer Bruder war jung verstorben, und sein ältester Sohn Karl Theodor Otto war 1658 erst dreizehn Jahre alt. Vgl. zur Familie der Fürsten zu Salm: Hans Friedrich von Ehrenkrook: Genealogisches Handbuch der fürstlichen Häuser Bd. 3 (Genealogisches Handbuch des Adels 8). Glücksburg 1955. S. 106–140; Duco van Krugten: Grafen und Fürsten Salm. In: NDB 22 (2005) S. 381–383.

29 Entwurf einer Instruktion des Allianzrates für Wolfgang Julius als Generalleutnant der Rheinbundtruppen vom März 1659; HZAN Oe 10 Nr. 37/1/5.

30 Ebd.

31 Vorschlag, wie der alliirten Chur- und Fürsten Generalitet einzurichten und darüber in Pflicht zu nehmen, o. D.; HZAN Oe 4 Bü 4192; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Nr. 61.

32 Schreiben des Allianzrats an den Fürsten Salm vom 17. Mai 1659 und Schreiben des Allianzrats an den Kriegsrat vom 27. Juni und 29. August 1659; HStA Düsseldorf Kurköln VII Nr. 60 c.

vorgeschlagen worden wegen dessen *berumbter Kriegserfahrenheit und Dapfferkeit*³³. Schönborn befand sich anlässlich der Kaiserwahl in Frankfurt und war dort mit Wolfgang Julius zusammengetroffen. Auch den wichtigsten protestantischen Bündnisfürsten stellte sich Wolfgang Julius persönlich vor und reiste dazu im Januar 1659 zu den drei Braunschweiger Herzögen³⁴. Diese hatten nichts gegen die Bestallung des Neuensteiners einzuwenden und rühmten *deßen sonderbahre hohe Qualitäten*³⁵. So entschied der Allianzrat in Frankfurt am 15. Februar 1659 mit der Mehrheit seiner Stimmen, den Grafen Hohenlohe zu verpflichten³⁶.

Im März 1659 erhielt Wolfgang Julius den Entwurf seiner Instruktion, gegen den er nichts einzuwenden hatte³⁷. Er verpflichtete sich zu Treue gegenüber den alliierten Fürsten und zu Gehorsam gegenüber den Beschlüssen des Kriegsrats der Allianz. Gleichzeitig verpflichtete er sich ausdrücklich auf den Allianzrezess vom August 1658 und auf den Westfälischen Frieden. Eigenmächtige Entscheidungen durfte er nur im Notfall treffen, ansonsten hatte er mit Allianz- oder Kriegsrat Rücksprache zu halten³⁸.

Im Gegenzug verpflichteten sich die Fürsten des Rheinbunds, *daß sie den H[errn] Grafen bey diesem seinem Oficio in allem undt yedem männiglich manuteniren undt handthaben*³⁹ und ihn im Falle einer Gefangenschaft auslösen würden. Als Bezahlung wurden ihm jährlich 4.000 Reichstaler zugesagt mit einer monatlichen Zulage von 850 Gulden im Kriegsfall⁴⁰.

Die Verpflichtung als Generalleutnant des Bundes sollte so lange andauern, wie auch das Bündnis selbst – *daß diese Bestall- und Bedienung so lang, alß die Alliance nach Vergleich derselben wehren würdt, sich erstrecke*⁴¹. Als Kündigungsfrist wurden drei Monate verabredet.

„Die nächsten Jahre indessen brachten ihm noch keine Gelegenheit, seine kriegerische Tüchtigkeit in Anführung dieser Reichstruppen zu erproben“⁴². Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1659 allerdings wurde Wolfgang Julius intensiv vom Rheinbund eingebunden in die Arbeiten zur Errichtung des weiteren Offi-

33 Wie Anm. 29.

34 Schreiben des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel an seinen Gesandten in Frankfurt vom 26. Dezember 1658; Schreiben des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel an Kurfürst Johann Philipp von Mainz vom 16. Januar 1659; Schreiben des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Zell an Wolfgang Julius vom 26. Februar 1659; HZAN Oe 4 Bü 4192.

35 Ebd. Schreiben des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel an Kurfürst Johann Philipp von Mainz vom 16. Januar 1659.

36 Protokoll des Allianzrats vom 5./15. Februar 1659; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Nr. 61.

37 Schreiben des Grafen Wolfgang Julius an den Allianzrat des Rheinbundes in Frankfurt vom 29. März 1659; HZAN Oe 4 Bü 4192.

38 Wie Anm. 29.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Ebd.

42 *Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe (wie Anm. 3), S. 200.

zierskorps und zur Aufstellung der Truppen insgesamt⁴³. 1662 begab er sich im Auftrag des Rheinbunds auf die bereits erwähnte Mission an den französischen Hof.

Wolfgang Julius als Heerführer des Rheinbunds gegen die Türken

Der erste militärische Einsatz in seiner neuen Funktion ergab sich 1663 im Kampf gegen die Türken. Die Truppen des osmanischen Großwesirs Mehmet Köprülü waren 1658 in Siebenbürgen einmarschiert und hatten einen Bürgerkrieg um die Nachfolge des verstorbenen Fürsten dieses osmanischen Vasallenfürstentums geschürt. In diese Auseinandersetzung griff auch Kaiser Leopold I. ein, so dass es schließlich zum Krieg zwischen Kaiser und Osmanischem Reich kam. Auf der Suche nach militärischer Unterstützung wandte sich der Kaiser in der Folge an die Reichsfürsten und auch an den Rheinbund⁴⁴.

Innerhalb des Rheinbunds entstand eine Diskussion, ob zur Hilfeleistung nur der formale Weg der Türkenhilfe über den Reichstag möglich sei. Einen solchen wollte Kaiser Leopold I. in seiner geschwächten politischen Situation allerdings nicht einberufen. Frankreich als stärkstes Bündnismitglied des Rheinbunds plädierte für eine eigene Armee des Rheinbunds, die dem Kaiser zur Unterstützung geschickt werden sollte, anstatt dass der Kaiser von den Reichsfürsten im Rheinbund einzeln unterstützt würde. Wegen der drohenden Kriegsgefahr stimmte der Rheinbund diesem französischen Projekt am 12. September 1661 zu. Man entschied, unter eigenem Oberbefehl eine gemeinsame Armee von 10.000 bis 11.000 Mann aufzustellen, die sich nicht dem kaiserlichen Befehl unterordnen sollte⁴⁵.

Der Kaiser wollte sich natürlich nicht auf eine Rheinbundarmee stützen müssen und so seine eigene Schwäche gegenüber dem Bund eingestehen. Deshalb schlug er das Hilfsangebot des Rheinbunds und Frankreichs vorerst aus und entschied sich nun doch zur Einberufung eines Reichstages. „Leopold I. schätzte endlich die Gefahr, einen Reichstag zu berufen, geringer ein als die fortgesetzte Demütigung durch den Rheinbund.“⁴⁶ Er datierte dessen Einberufung am 25. August 1661 auf Oktober desselben Jahres. Die Einberufung verzögerte sich allerdings, so dass der Kurfürst von Mainz den Reichstag erst am 18. Februar 1662 auf den 8. Juni 1662 ausschrieb.

Auch die Verhandlungen des Reichstags verzögerten sich, und so sah sich Kaiser Leopold I. am 1. Juli 1663 doch gezwungen, den Rheinbund um Truppenhilfe gegen die Türken zu bitten. Am 11. Juli wurde die entsprechende Konvention

43 Vgl. den Schriftwechsel zwischen Juni und Oktober 1659 in: HZAN Oe 4 Bü 4192.

44 Robert-Tarek *Fischer*: Österreich im Nahen Osten. Die Großmachtspolitik der Habsburgermonarchie im Arabischen Orient 1633–1918. Wien 2006. S. 23 f.

45 *Schnur* (wie Anm. 15), S. 50–54; *Wagner* (wie Anm. 15), S. 79–97.

46 *Wagner* (wie Anm. 15), S. 81.

getroffen, und der Kaiser musste dem Rheinbund einen geschlossenen Heeresteil unter eigener Führung zugestehen. Darin bekräftigten die Rheinbundfürsten, dass sie *eine Volckhülff wieder den Erbfeind christlichen Nahmens, den Türcken, jedoch mit gewissen Bedingnusen und Conditionen zuzuschicken sich erkläret haben*⁴⁷.

Eine erste Ankündigung des möglichen Einsatzes gegen die Türken erhielt Wolfgang Julius im Februar 1662, als ihm der Allianzrat schrieb, dass *in Betrachtung der annoch continuirenden Türkengefahr . . . unsere gnedigste Herrn insgesamt vielleicht einige Hülff dagegen schicken möchten*⁴⁸. Im Oktober 1663 erhielt er dann die konkrete Instruktion zum Krieg gegen die Türken. Wie in der Konvention mit dem Kaiser geregelt, wurden Verpflegung und Ausrüstung von Bundesfürsten und Kaiser gemeinsam getragen. Mit den Einzelheiten der Umsetzung wurde Wolfgang Julius beauftragt⁴⁹.

Als Treffpunkt der Truppen wurde Krems an der Donau vereinbart, etwa sieben Kilometer westlich von Wien. Im Oktober 1663 befanden sich die Truppen der Kurfürsten von Mainz und Trier bereits bei den kaiserlichen Truppen, die Einheiten des Fürstbischofs von Münster, der Herzöge von Pfalz-Neuburg, von Pfalz-Zweibrücken und von Württemberg am vereinbarten Treffpunkt in Krems, die der Herzöge von Braunschweig und der hessischen Landgrafen waren auf dem Weg dorthin. Die Ankunft der Truppen des Kurfürsten von Köln und des Königs von Schweden verzögerte sich, und man befürchtete, sie würden *vielleicht noch so bald nicht möchten erscheinen können*⁵⁰.

Insgesamt stellten die Rheinbundfürsten ohne Frankreich 8.140 Mann – 1.120 Reiter und 7.020 Mann zu Fuß. Im Einzelnen schickten Mainz und Köln je 1.000 Mann zu Fuß und Trier 500. Münster entsandte 250 Reiter und 1.000 Mann zu Fuß, Pfalz-Neuburg 100 Reiter und 1.000 Mann zu Fuß, Bremen 250 Reiter und 400 Mann zu Fuß, Pfalz-Zweibrücken 120 Mann zu Fuß, Braunschweig 420 Reiter und 900 Mann zu Fuß, Württemberg 100 Reiter und 200 Mann zu Fuß, sowie Hessen 900 Mann zu Fuß⁵¹.

Während des Feldzugs hatte sich Wolfgang Julius mit zahlreichen Problemen zu plagen. Zunächst hielt er es für angebracht, als Reichsfürst und Kommandeur reichsfürstlicher Truppen über eine Garde zu seinem persönlichen Schutz verfügen zu können. Diese *30 Reutter samt zugehörigen Offizieren*⁵² wurden ihm erst im Januar 1664 zugesagt. Viel bedeutsamer für den Verlauf des Krieges war al-

47 Rezess des Rheinbundes über Truppenhilfe zum Türkenkrieg vom 11. Juli 1663; HZAN Sf 35 Bü 189.

48 Schreiben des Allianzrates des Rheinbundes an Wolfgang Julius vom 1. Februar 1662; HZAN Oe 4 Bü 4192.

49 Instruktion für Wolfgang Julius als Generalleutnant des Rheinbundes vom 15. Oktober 1663; HZAN Sf 35 Bü 189.

50 Ebd.

51 Verzeichnis der gegen die Türken geschickten Truppen des Rheinbundes, o. D.; HZAN Sf 35 Bü 191.

52 Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius vom 30. Januar 1664; HZAN Sf 35 Bü 189.

lerdings der ständige Mangel an Pulver und bei der Verpflegung der Soldaten. Auch Disziplinprobleme innerhalb seiner Truppen machten ihm zu schaffen⁵³. Trotz der zu bewältigenden Schwierigkeiten verlief der Feldzug für Wolfgang Julius und seine Truppen sehr erfolgreich⁵⁴. In der ersten Jahreshälfte 1664 wurden Bresnitz, Babócsa, Sedgesd und Seriwar eingenommen, die Festungen Fünfkirchen und Kanisa allerdings erfolglos belagert. Höhepunkt und Abschluss des Krieges war die Schlacht bei St. Gotthard an der Raab, die den Feldherren Montecuccoli, Wilhelm von Baden-Baden und Wolfgang Julius einen glänzenden Sieg bescherte⁵⁵.

Für seinen Einsatz in der Schlacht bei St. Gotthard dankte Kaiser Leopold I. Wolfgang Julius mit einem Handschreiben: *Wie nun zuvorderst unßerem Herrn Gott für disen glücklichen Success billicher Danckh gebürth, als habt Ihr auch mir und dem ganzen gemeinen Weeßen darbey einen absonderlichen guten Dienst geleistet, so mir zu gn[ädigstem] Beliebendem gefallen, Euch aber zu unsterblichem Ruhm gereichet ...*⁵⁶. Der Kaiser wiederholte diesen Dank vom 7. August am 11. Oktober 1664⁵⁷.

Nun erst konnten die Türken, die sich schon fast in der Steiermark befunden hatten, zurückgedrängt werden. Am 10. August 1664 schloss Kaiser Leopold I. in Eisenburg einen ungünstigen Frieden mit den Türken. Er erkannte den von osmanischer Seite eingesetzten Fürsten von Siebenbürgen und die osmanischen Eroberungen in Ungarn an. Allerdings verhandelte der Kaiser den Frieden ohne Rücksprache mit den deutschen Ständen und Alliierten, denen er die Rettung vor einer militärischen Niederlage zu verdanken hatte⁵⁸.

Wolfgang Julius, der einige Verwundungen davongetragen hatte, erholte sich nur langsam und kehrte schließlich mit nur 600 Mann zu Fuß und 200 Reitern zurück. Als Dank für seine Leistungen ernannten ihn die Fürsten des Rheinbunds

53 Ebd. Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius vom 30. Januar 1664, 10. und 11. April 1664.

54 Der Verlauf der einzelnen Schlachten und des gesamten Krieges ist mehrfach geschildert worden, weswegen darauf hier verzichtet wurde. Vgl.: *Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe (wie Anm. 3), S. 200–219; *Lörcher* (wie Anm. 1), S. 119–122; *Georg Wagner*: Das Türkenjahr 1664. Eine europäische Bewährung. Raimund Montecuccoli, die Schlacht von St. Gotthard-Mogersdorf und der Friede von Eisenburg (Vasvár) (Burgenländische Forschungen 48). Eisenstadt 1964; *Bertrand Michael Buchmann*: Österreich und das Osmanische Reich. Eine bilaterale Geschichte. Wien 1999. S. 125–131; *Georg Schreiber*: Raimondo Montecuccoli. Feldherr, Schriftsteller und Kavalier. Ein Lebensbild aus dem Barock. Graz 2000. S. 167–188; *Klaus-Peter Matschke*: Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege. Düsseldorf 2004. S. 353–357; *Hubert Michael Madler*: Raimund Fürst Montecuccoli und die Schlacht von St. Gotthard-Mogersdorf im Jahr 1664. Eine Bewährungsprobe Europas. In: Österreichische militärische Zeitschrift 3 (2006) S. 307–322; *Fischer*: Österreich im Nahen Osten (wie Anm. 44), S. 23 f.

55 Die Berichte des Grafen Wolfgang Julius liegen in: HZAN Oe 10 Nr. 37/1/6 & Sf 35 Bü 190.

56 Schreiben des Kaisers Leopold I. an Wolfgang Julius vom 7. August 1664; HZAN Oe 10 Nr. 37/1/6; Wa 35 Bü 1060.

57 Ebd. Schreiben des Kaisers Leopold I. an Wolfgang Julius vom 11. Oktober 1664.

58 *Fischer*: Österreich im Nahen Osten (wie Anm. 44), S. 23 f.

am 1. Februar 1665 zum Generalfeldmarschall ihrer Truppen. Kurfürst Friedrich Ludwig von der Pfalz war der Ansicht, *wie nun dem Vettern solche Dignität und Recognoscentz umb seiner den samptlichen H[erren] Alliirten geleisteten guten und trewen Dhiendiensten willen, billich gebühret*⁵⁹. Auch der Kurfürst von Köln, der Fürstbischof von Straßburg und der Herzog von Pfalz-Neuburg gratulierten Wolfgang Julius ausdrücklich zur Generalfeldmarschallwürde⁶⁰.

Die Auseinandersetzung um die Besoldung mit dem Rheinbund

Finanzielle Probleme bilden in der Korrespondenz des Generalleutnants Wolfgang Julius mit dem Allianzrat des Rheinbunds und den einzelnen Rheinbundfürsten ein großes Thema, das über die Jahre immer mehr an Bedeutung gewann. Wie bereits dargestellt, war seine Besoldung in seiner Bestallung festgelegt. Er sollte jährlich 4.000 Reichstaler erhalten und im Kriegsfall eine monatliche Zulage von 850 Gulden⁶¹. Außerdem unterstützte die Allianz den hohenlohischen Grafen bei der Eintreibung ausstehender Schulden. Wolfgang Julius hatte in Lille 18.000 Gulden und in Luxemburg 8.000 Gulden verliehen, die er 1659 mit mäßigem Erfolg von seinen Schuldnern zurückforderte⁶².

Auch für einen in Wien erlittenen Diebstahl wurde Wolfgang Julius von der Allianz entschädigt. Der Feldherr war im Auftrag des Rheinbunds zur Audienz beim Kaiser, um die Marschbereitschaft der bündischen Truppen anzuzeigen und das weitere Vorgehen mit den Wiener Kriegsräten abzustimmen. Während er am 6. November 1663 vormittags die kaiserliche Rüst- und Schatzkammer besichtigte, wurde sein Zimmer im Gasthof zum goldenen Ochsen ausgeraubt. Er verlor 1.000 Dukaten Bargeld und Wertgegenstände in Höhe von etwa 30.000 Gulden. „Der Thäter wurde nie ermittelt.“⁶³

Nach erfolgreicher Rückkehr aus dem Türkenkrieg bezahlte der Rheinbund Wolfgang Julius als Gratifikation eine Entschädigung in Höhe von 6.000 Dukaten. Dafür bedankte er sich mehrfach, musste aber festhalten, dass diese Summe den Verlust bei weitem nicht ersetze⁶⁴.

Die Auszahlung des regulären Solds gestaltete sich zunächst unproblematisch. Der Rheinbund wies das Geld vierteljährlich bei seinen Bankiers an, wo Wolf-

59 Schreiben des Kurfürsten Friedrich Ludwig von der Pfalz an Wolfgang Julius vom 2. Februar 1665; HZAN Sf 35 Bü 154.

60 Ebd. Schreiben des Kurfürsten von Köln an Wolfgang Julius vom 19. November 1664, Schreiben des Fürstbischofs von Straßburg an Wolfgang Julius vom 11. Februar 1665 und Schreiben des Herzogs von Pfalz-Neuburg an Wolfgang Julius vom 14. Februar 1665.

61 Wie Anm. 29.

62 Abschriften der Schulscheine vom 21. Oktober 1659 und Schriftwechsel der Allianz mit Wolfgang Julius zu den niederländischen Schulden in: HZAN Oe 4 Bü 4192.

63 Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe (wie Anm. 3), S. 202 f., Zitat S. 203.

64 Vgl. z. B. Memorial des Grafen Wolfgang Julius an den Rheinbund vom 26 April 1669; HZAN Sf 35 Bü 193.

gang Julius es abholte⁶⁵. Die Funktion des Kassiers übernahmen zunächst übergangsweise die Bankiers Gebrüder Rütger und Hans Hinüber in Hildesheim⁶⁶, ab Januar 1662 Johann Ochs in Frankfurt am Main⁶⁷.

Erste Auszahlungsprobleme zeigen sich in den Quellen im Sommer 1660. Wolfgang Julius wollte sich bei den Hildesheimer Bankiers seine fälligen Gelder ausbezahlen lassen. Diese wiesen ihn aber ab mit der Begründung, ihnen läge keine Anweisung des Bundes vor. Daraufhin wandte sich Wolfgang Julius an den Allianzrat, bat um die ausstehende Anweisung und schlug vor, die Gelder pauschal für alle Quartale anzuweisen. Er begründet diesen Vorschlag mit dem großen Aufwand, der auf beiden Seiten entstünde, *wenn denn bey so gestalten Sachen ich ieselmal gemüssiget werden dörfte, mein hoch- und vilgeehrte Herrn umb dergleichen Anschaffung zu bemühen*⁶⁸.

Aber eine solche vereinfachende Regelung lehnte die Allianz ab, so dass Wolfgang Julius in den nächsten Jahren immer wieder um die Anweisung seines Solds nachsuchen musste⁶⁹. Während es sich in den ersten Jahren des Dienstverhältnisses wohl nur um eine für Wolfgang Julius ärgerliche Verzögerung der Auszahlungen gehandelt hatte, änderte sich die Situation wahrscheinlich im Jahr 1666. Von nun an nahm die Korrespondenzdichte zwischen Wolfgang Julius und dem Allianzrat stark zu und beschränkte sich thematisch fast ausschließlich auf die Frage der Besoldung. Außerdem wandte sich der Graf in dieser Frage auch einzeln an die alliierten Fürsten oder deren Gesandten. Allein die im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein überlieferten Korrespondenzen zur Besoldung und den daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten nehmen etwa zwei Meter Regalfäche in Anspruch⁷⁰.

In seinen Schreiben vertröstete der Allianzrat den Feldherrn immer wieder, so beispielsweise am 14. März 1667, als die Gesandten im Allianzrat versicherten, *daß wir nit zweiflen wollen, dieselbe [d. i. die Fürsten des Rheinbunds] auch gehörige Relexion darauff machen und die sowohl zu Befriedigung Ewer Excell[enz] als auch der ubrigen Oficier nothige Geltmittel ehstens beschaffen werden*⁷¹. Und sie baten ihn, *noch eine geringe Zeit in Geduldt zu stehen*⁷².

65 Vgl. z. B. die Quittung des Grafen Wolfgang Julius über den empfangenen Sold vom 25. Juli 1660; HZAN Oe 4 Bü 4192.

66 Schreiben des Allianzrats an den Kriegsrat vom 24. Juli 1659, Beschluss des Kriegsrats vom 25. September 1659; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Nr. 61.

67 Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius vom 1. Februar 1662; HZAN Oe 4 Bü 4192.

68 Ebd. Schreiben des Grafen Wolfgang Julius an den Allianzrat des Rheinbundes vom 19./29. Juni 1660.

69 Überliefert sind diese Nachfragen für das erste und das zweite Quartal 1660, das vierte Quartal 1662 (Schreiben vom 19./29. Juni 1660, vom 25. Mai 1660 und vom 11. Januar 1662; HZAN Oe 4 Bü 4192).

70 Vgl. vor allem: HZAN Sf 35 Bü 192 bis Bü 253.

71 Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius vom 14. März 1667; HZAN Sf 35 Bü 193.

72 Ebd.

Um Wolfgang Julius etwas zu beruhigen, gab der Allianzrat beim Frankfurter Bankier Johann Ochs eine Aufstellung aller Rückstände des Bundes gegenüber dem Hohenloher in Auftrag. Diese Aufstellung der Gelder, die er *ehistens*⁷³ bezahlt bekommen würde, erhielt Wolfgang Julius im November 1667 übersandt. Aber wenig später musste er in Frankfurt feststellen, dass der Bankier zwar eine Auflistung gemacht hatte, aber immer noch kein Geld vom Allianzrat angewiesen bekommen hatte⁷⁴. Und Johann Ochs hatte durchaus seine Gründe, dem Feldherrn das geforderte Geld nicht zu übergeben. Einerseits konnte er sich damit entschuldigen, *daß bey der Cassa [des Rheinbunds] gar wenig, infast gar nichts einkommen*⁷⁵, andererseits damit, dass er als Kassier des Bündnisses auch nicht mehr bezahlt wurde.

Gleichzeitig beschäftigte sich Wolfgang Julius in weiser Voraussicht auch mit der Frage, wie lange das Bündnis überhaupt noch bestehen werde⁷⁶. Sollte sich der Rheinbund auflösen, würde sich so auch die Chance, dass er überhaupt noch Geld erhalten würde, in Luft auflösen. Diese Frage umschifften die Allianzräte, indem sie antworteten, Wolfgang Julius bleibe so lange bei der Allianz angestellt, wie diese bestehe⁷⁷.

Erstmals im Frühjahr 1669 tauchen in den Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius Begründungen dafür auf, warum sich seine Soldzahlungen seit nunmehr mehreren Jahren verzögerten. Der Allianzrat entschuldigte sich, nicht bezahlen zu können, da einzelne Bündnismitglieder ihre Beiträge an den Bund nicht entrichtet hätten. Zunächst wurde nur der Fürstbischof von Münster als Übeltäter genannt⁷⁸, dann auch noch der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel⁷⁹. Letzterer habe im Mai 1669 die Zahlung von noch ausstehenden 1.500 Talern angekündigt und könnte diese – nach Vorschlag des Allianzrats – direkt an Wolfgang Julius bezahlen⁸⁰.

Nun war zudem eine andere Befürchtung des hohenlohischen Grafen wahr geworden: Das Bündnis war ausgelaufen und nicht verlängert worden. Der Rheinbund war 1658 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und 1661 und 1664 zweimal verlängert worden. Er lief im August 1667 offiziell aus, die Verhandlungen um eine weitere Verlängerung liefen aber bis 1668 weiter, bis der Allianzrat endgültig aufgelöst wurde. Wolfgang Julius beharrte auf einer Bezahlung bis zum Ende des Bündnisses, so wie dies in seiner Instruktion im Sommer 1659

73 Ebd. Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius vom 23. November 1667.

74 Ebd. Schreiben des Grafen Wolfgang Julius an den Allianzrat vom 10. Dezember 1667.

75 Ebd. Schreiben des Grafen Wolfgang Julius an den Allianzrat vom 13./23. Oktober 1668.

76 Ebd. Schreiben des Grafen Wolfgang Julius an den Allianzrat vom 16./26. September 1667.

77 Ebd. Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius vom 23. November 1667.

78 Ebd. Mitteilung des Kurfürsten von Mainz an Wolfgang Julius laut dessen Memorial vom 26. April 1669.

79 Ebd. Schreiben des Allianzrats an Wolfgang Julius vom 26. Mai 1669.

80 Ebd.

festgelegt worden war. Seine Forderungen liefen allerdings nach Auflösung des Rheinbunds ins Leere.

Im April 1669 fasste Wolfgang Julius seine Forderungen gegenüber dem Rheinbund nochmals in einem Memorial zusammen. Er zählt seine Argumente auf und subsummiert mit folgenden Worten: *Nachdem aber von unsrer hohen Herrn Principalen Of□ciren von dem höchsten bis zu dem niedrigsten . . ., ja meines Erachtens von allen das jenig, so aus dem lezten hungarischen Krieg lebendig wider nacher Hauß kommen, ich der einzige übrige, deme das Seine noch nicht bezahlt und solches ohnangesehen viel- und kostbahren Reißen und Sollicitirens noch bis dato nicht erhalten. Als können meine hoch- und vielgeehrte Herren umb so viel mehr erachten, wie schmerzlich mir solches vorkommen muß, absonderlich weillen – dem Höchsten sey Danck – mir einzig ja das Geringste nicht bekandt, daß in geführten meinen Diensten durch meine gehabte Actiones ich darzu Anlaß oder Gelegenheit gegeben haben solte*⁸¹.

Die Finanzprobleme des Rheinbunds

Ganz aus der Luft gegriffen war die Argumentation des Allianzrats, der Rheinbund könne seine Rechnungen nicht bezahlen, nicht. Ein Blick in die Quellen zeigt, dass in der Tat viele Mitglieder ihre Beiträge erst spät, manche gar nicht entrichteten. Vor allem der Münsteraner Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, der vom Eingreifen des Rheinbunds zu seinen Gunsten während seines Konflikts mit der Stadt Münster deutlich profitiert hatte⁸², war sehr zurückhaltend, wenn es um die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rheinbund ging. Aber auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg – der Große Kurfürst – war nicht der eifrigste Beitragszahler.

Fürstbischof Christoph Bernhard war reserviert, was den Rheinbund betraf. Obwohl seine Gesandten von Anfang an an den Verhandlungen teilgenommen hatten, trat er erst 1660 mit etwa zwei Jahren Verzögerung dem Bündnis bei. Auch die Unterstützung im Konflikt gegen die Stadt Münster im selben Jahr sah er ex post als nicht zu bedeutend an: *Daß wir der alliantz so nützlich solten genoßen haben, deßen wißen wir uns nicht zu erinnern. Einige chur- und fürsten haben uns wol bey der Münstrischer unruhe assistirt, wir wißen denselben auch deßen schuldigen danck und haben uns mit der verp□egung der of□cyr und soldaten dergestalt bezeiget, daß dieselbe sich darüber mit fuege nicht beschweren werden*⁸³.

81 Ebd. Memorial des Grafen Wolfgang Julius an den Rheinbund vom 26 April 1669.

82 Vgl. dazu: Kohl (wie Anm. 19), S. 59–161. Vgl. auch: Erdmannsdörffer (wie Anm. 19), S. 385–385.

83 Schreiben des Fürstbischofs Christoph Bernhard an seinen Gesandten Hermann von Basserode vom 28. September 1663; StA Münster Fürstentum Münster Landesarchiv 473 Nr. 35. Gedruckt in: Wilhelm Kohl (Hg.): Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen

Der Münsteraner Gesandte beim Rheinbund, Hermann Basserode, warnte seinen Herrn im August 1664 vor den Konsequenzen, weil man noch keinerlei Beiträge an den Rheinbund geleistet hatte: . . . *und wan man in futurum nicht gleich anderen ad cassam concurriren wolte, könte man sich der alliantz wohl abtuhn*⁸⁴. Diese Worte scheinen aber wenig gefruchtet zu haben. Im September 1665 war Münster mit seinen Zahlungen um 6.100 Reichstaler im Rückstand⁸⁵, im Mai 1669 war der Rückstand auf 7.992 Reichstaler angewachsen⁸⁶, im Februar 1670 waren es dann 8.492 Reichstaler⁸⁷.

Ähnlich liest sich der Schriftwechsel mit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Nachdem Brandenburg 1665 dem Bündnis beigetreten war, beschloss der sparsame Kurfürst kurzerhand eigenmächtig, die fälligen Mitgliedsbeiträge einfach zur Begleichung von eigenen Schulden aus dem Türkenkrieg 1663/64 zu verwenden⁸⁸. Dabei hatte der brandenburgische Einsatz im Türkenkrieg mit dem des Rheinbunds rein gar nichts zu tun. Ein halbes Jahr nach diesem kurfürstlichen Entschluss fragte Johann Ochs in Brandenburg vorsichtig an, da er noch immer kein Geld erhalten habe⁸⁹.

Auch als der Rheinbund 1665 beschloss, zur Besserung des eigenen Kassenzustands von allen Mitgliedern zusätzlich 1,5 Beiträge zu erheben⁹⁰, entschied der Brandenburger, da er noch nicht allzu lange Mitglied sei, nur einen halben Beitrag zu entrichten, also statt der geforderten 2.500 Reichstaler nur etwa 900⁹¹.

So nimmt es nicht wunder, dass es um die finanziellen Verhältnisse des Bündnisses nicht zum Besten bestellt war. Die Folge der nachlässigen Zahlungsmoral einiger Mitglieder war die Zahlungsunfähigkeit der Allianzkasse, was Wolfgang Julius direkt zu spüren bekam. Johann Ochs bezifferte seine nicht erfüllten Verpflichtungen im Auftrag des Bündnisses im Mai 1669 mit 13.000 Reichstalern⁹², im Oktober 1669 mit 17.000 Reichstalern⁹³.

(1650–1678), Bd. 1: Vom Antritt der Regierung bis zum Frieden von Kleve 1650–1666 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 42–1). Münster 1980. S. 361–363, Zitat S. 362.

84 Schreiben des Gesandten Hermann von Basserode an Fürstbischof Christoph Bernhard vom 24. August 1664; StA Münster Fürstentum Münster Landesarchiv 473 Nr. 38. Gedruckt in: *Kohl* (Hg.): Akten und Urkunden (wie Anm. 83), S. 398 f., Zitat S. 399.

85 Schreiben des Allianzrats an den Fürstbischof Christoph Bernhard vom 10./20. September 1665; StA Münster Fürstentum Münster Landesarchiv Akten Abt. 480 Nr. 37.

86 Ebd. Schreiben des Allianzrats an den Fürstbischof Christoph Bernhard vom 8. Mai 1669.

87 Ebd. Schreiben des Allianzrats an den Fürstbischof Christoph Bernhard vom 8. Februar 1670.

88 Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an Johann Ochs vom 25. September 1665; Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz Berlin I. HA Rep. 12 Nr. 298.

89 Ebd. Schreiben des Johann Ochs an Kurfürst Friedrich Wilhelm vom 25. März 1666.

90 Bericht des brandenburgischen Gesandten vom 4./14. August 1665; Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz Berlin I. HA Rep. 12 Nr. 299.

91 Ebd. Kurfürstliches Reskript an den brandenburgischen Gesandten vom 21. August 1665..

92 Schreiben des Allianzrats an den Fürstbischof Christoph Bernhard von Münster vom 8. Mai 1669; StA Münster Fürstentum Münster Landesarchiv Akten Abt. 480 Nr. 37.

93 Ebd. Schreiben des Allianzrats an den Fürstbischof Christoph Bernhard von Münster vom 2. Oktober 1669.

Der Rechtsstreit um die Besoldung des Türkensiegers

Nach einigen Jahren wurden die Auseinandersetzungen des Grafen Wolfgang Julius mit den Gesandten des Rheinbunds zu einem Konflikt mit dem vom Rheinbund beauftragten Bankier Johann Ochs in Frankfurt. Dieser verwaltete die Bundeskasse, in die die Mitglieder ihre Beiträge einzuzahlen hatten. Forderungen an den Rheinbund wurden an den Allianzrat oder an den Kriegsrat gerichtet, der dann die Auszahlung bei Ochs anwies. Wolfgang Julius erhielt, wie gesagt, von Ochs regelmäßig die Auskunft, dass das von ihm geforderte Geld noch nicht von der Allianz angewiesen sei, woraufhin sich der Graf wieder an den Allianzrat wandte.

Im Frühjahr 1668 trat Ochs dann Wolfgang Julius gegenüber sogar in Vorleistung und zahlte ihm auf eigene Rechnung 8.000 Reichstaler aus. Der Hohenloher benötigte dringend Geld, war aber unterwegs, so dass er Ochs seine in Neuenstein liegenden Rechnungsunterlagen nicht vorlegen konnte. Mit dem Empfang des Geldes verpflichtete sich Wolfgang Julius, die Differenz inklusive Zinsen wieder zurückzuerstatten, sollte sich herausstellen, dass ihm Ochs zu viel bezahlt haben sollte. Auch für den Fall, dass der Rheinbund Ochs gegenüber in Rückstand geriete, wollte Wolfgang Julius sein Geld zurückbezahlen⁹⁴.

Auf Forderungen des Grafen und der Allianz legte Johann Ochs 1669 eine Rechnung über alle Summen der Allianzkasse vor. Diese deckte sich allerdings nicht mit den Erwartungen des Allianzrats. Die Rechnung sei *so defect und confus eingeliefert, daß keiner von dem Allianz-Collegio darauß kommen können, dannhero ihme solche zurück gegeben und der Gebühr nach zu verfertigen injungirt worden*⁹⁵. So musste Ochs eine neue Generalrechnung erstellen, die er ihm Juni 1671 nach Regensburg übersandte⁹⁶.

Im März 1671 schlossen sich der Feldherr und der Bankier zusammen, um ihr Geld von der Allianz zu erhalten. In diesem Vertrag attestierte Wolfgang Julius noch, dass nicht Ochs die Schuld trage an den verzögerten Zahlungen. Beide unterschrieben, *daß sie hinführo auff keinerley Weiße in dieser Sach sich wollen separiren*⁹⁷.

Aber lange sollte die Eintracht nicht andauern. 1676 reichte Wolfgang Julius beim Frankfurter Magistrat eine Klage gegen den Handelsmann Ochs ein. Er warf ihm vor, Gelder, die er zur Begleichung der gräflichen Soldforderungen von der Allianz erhalten habe, zur Deckung eigener Ausstände bei der Allianz ver-

94 Quittung des Grafen Wolfgang Julius für den Bankier Hans Ochs vom 25. April/5. Mai 1668; HZAN Sf 35 Bü 194.

95 Gedruckte Deduktion zu den Prozessen Hohenlohe gegen Ochs („Wahrhaftige Species Facti“), Öhringen 1693; HZAN Sf 35 Bü 232.

96 Johann Ochsen, Kauffmanns in Franckhfurth, wegen der Alliantz-Cassa übergebene Rechnung vom 22. Juni 1671; HZAN Sf 35 Bü 235.

97 Vertrag zwischen Wolfgang Julius und Johann Ochs vom 27. März 1671; HZAN Sf 35 Bü 236 und Bü 244.

wendet zu haben⁹⁸. Beispielsweise habe Ochs im März 1668 vom französischen Gesandten Gravel 5.000 Reichstaler erhalten, um diese an Wolfgang Julius weiterzugeben. Dieses Geld habe Ochs dann aber für sich behalten⁹⁹. Insgesamt forderte Wolfgang Julius von Johann Ochs 12.578 Reichstaler und 20¼ Kreuzer¹⁰⁰. Die Schreiben des Bankiers an den Allianzrat zeichnen allerdings ein anderes Bild als die Vorwürfe aus Neuenstein. Wie bereits zitiert, gab Ochs gegenüber dem Allianzrat im Mai 1669 an, er habe noch Verpflichtungen in Höhe von 13.000 Reichstalern für das Bündnis zu begleichen¹⁰¹, im Oktober 1669 waren es dann sogar 17.000 Reichstaler¹⁰².

Der Frankfurter Magistrat schloss sich der Rechtsauffassung des hohenlohischen Feldherrn an und verurteilte 1678 die Erben von Johann Ochs – der Bankier war 1677 verstorben – zur Begleichung der offenen Gelder: 12.700 Reichstaler¹⁰³.

Damit hätte die Auseinandersetzung nun eigentlich abgeschlossen sein können. Die Erben des Johann Ochs waren aber nicht gewillt, Wolfgang Julius auszubezahlen. Auch der Ton wurde auf beiden Seiten deutlich härter. Während man sich noch 1671 in keinerlei Weise hatte separieren wollen, sprach man fünfzehn Jahre später auf hohenlohischer Seite von der Nachlässigkeit, Schuld und Arglist des Johann Ochs¹⁰⁴.

So ging der Streit in die nächste Instanz. Das Reichskammergericht in Speyer und ab 1689 in Wetzlar befasste sich in mehreren Verfahren über insgesamt 44 Jahre mit der Sache und sprach mehrere Urteile. 1694 musste sogar eine kaiserliche Kommission unter Leitung des Würzburger Fürstbischofs Johann Gottfried von Guttenberg eingesetzt werden¹⁰⁵. Inzwischen tritt man nicht mehr nur um den Sold selbst, sondern auch um die Zinsen des Soldes¹⁰⁶.

Aus den Prozessakten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und im Frankfurter Stadtarchiv geht leider nicht hervor, wer letztlich Recht bekommen hatte, als

98 Wie Anm. 95.

99 Ebd.

100 Ebd. Gedruckte Deduktion zu den Prozessen Hohenlohe gegen Ochs („Rechtliche Bedenken“), o. D.

101 Schreiben des Allianzrats an den Fürstbischof Christoph Bernhard von Münster vom 8. Mai 1669; StA Münster Fürstentum Münster Landesarchiv Akten Abt. 480 Nr. 37.

102 Ebd. Schreiben des Allianzrats an den Fürstbischof Christoph Bernhard von Münster vom 2. Oktober 1669.

103 Urteil des Frankfurter Magistrats vom 24. Juni 1678; HZAN Sf 35 Bü 228.

104 Specificatio desjenigen Interesse, so Ihre Hochgr[äfliche] Excell[enz] durch des Johann Ochs Negligence, Culpam et Dolum manifestissimum verlustiget worden, o. D.; HZAN Sf 35 Bü 247.

105 Schreiben des Kaisers an den Würzburger Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg vom 13. Dezember 1694; HZAN Sf 35 Bü 251.

106 Prozessakten des Reichskammergerichts 1678–1721: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main O 3/159 und 160. Inge *Kaltwasser*: Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 21). Frankfurt/Main 2000. S. 794 f. Abschriften der Urteile aus Frankfurt, Speyer und Wetzlar liegen in: HZAN Sf 35 Bü 228 und Bü 241.

das Verfahren 1721 zum Abschluss kam. Weder Johann Ochs noch Wolfgang Julius erlebten diesen Abschluss.

Zusammenfassung

Als Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein 1698 starb, existierte der Rheinbund seit dreißig Jahren nicht mehr. Trotzdem waren dessen Rechnungen noch nicht beglichen. Die Witwe Franziska Barbara führte die Prozesse am Reichskammergericht in Wetzlar weiter. Während die Soldforderungen für die Hohenloher mit *nicht geringer Ungelegenheit*¹⁰⁷ verbunden und ein großes Ärgernis waren, zelebrierte man gleichzeitig die Erinnerung an die großen Siege des Grafen als Feldherr des Rheinbunds.

Beredtes Zeugnis dieser Erinnerung sind das Grabmal des Grafen in der Neuensteiner Kirche und die Feierlichkeiten zu seiner Beisetzung im Februar 1699 in Neuenstein. Nicht nur der Landesherr, sondern auch der große Feldherr wurde zu Grabe getragen. Bei der Überführung des Sarges vom Schloss in die Kirche wurden Helme, Marschallstab, Harnisch, Degen und drei eroberte türkische Fahnen vorausgetragen¹⁰⁸. Eine der türkischen Fahnen wurde mit anderen Dingen in das Kenotaph gelegt¹⁰⁹. Das noch von Wolfgang Julius in Auftrag gegebene Kenotaph zeigt zwölf Schlachten in reichen Reliefdarstellungen, davon vier aus dem Türkenkrieg¹¹⁰. Auf dem kapellenartigen Anbau an der Neuensteiner Kirche, wo das Kenotaph ursprünglich aufgestellt wurde, erinnert noch heute ein Halbmond mit Stern an den Türkensieger von 1663/64¹¹¹.

Während sich Wolfgang Julius nach außen hin gerne zum Türkensieger stilisierte, waren die Folgen des Feldzugs und seiner Verpflichtung für den Rheinbund für ihn nicht nur positiv. Jenseits der Verwundungen, die er 1663/64 davontrug, wurde sein Einsatz von den Rheinbundfürsten in seinen Augen nicht angemessen honoriert. Zwar freute er sich über die Verleihung der Feldmarschallwürde und die zahlreichen Gratulationen, er beharrte dennoch auf der *Bezahlung ihres wider den Türcken so sauer mit höchster Gefahr Leibs, Lebens und ewiger barbarischer Dienstbarkeit verdienten Gage*¹¹².

107 Wie Anm. 95.

108 Beschreibung der Beisetzung am 15./25. Februar 1699; HZAN Wa 60 Bü 369. Vgl. auch: HZAN Oe 4 Bü 2669 und Bü 7656. Armin Panter: Totenfeier und Grabdenkmale des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein (1622–1698). In: Peter Schiffer (Hg.): Zum ewigen Gedächtnis. Beiträge einer Arbeitstagung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, des Bildungshauses des Klosters Schöntal und des Vereins der Künstlerfamilie Sommer im Jahr 1999 (FWFr 50). Stuttgart 2003. S. 90 f.

109 Verzeichnis des Archivars Joseph Albrecht derjenigen Gegenstände, welche sich im Epitaphio zu Neuenstein befinden, 1838; HZAN GA 55 Bü 101. Panter (wie Anm. 108), S. 87.

110 Panter (wie Anm. 108), S. 95 f.

111 Ebd., S. 98 f.

112 Wie Anm. 95.